

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wilhelmsdorf vom 17.04.2018)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 10 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 5:00 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 5:01 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.- Zurücknahme eines Antrags- Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung- Übermittlung von Umweltinformationen / Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	8,60 €/ZE
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	4,90 €/Fall
2.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: <ul style="list-style-type: none">- Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift- Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	
2.2.a	für den ersten Vorgang, inkl. bis zu 10 Seiten	4,10 €/Fall
2.2.b	zzgl. je weitere angefangen 10 Seiten	2,05 €

2.2.c	zzgl. je weiteren Vorgang	2,05 €/Vorgang
2.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
2.4	Anliegerbescheinigung Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	16,30 €/Fall
3	Fotokopien und Ausdrücke	
3.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1.1	für die erste Seite	2,50 €
3.1.2	Für jede weitere Seite wird die Hälfte berechnet.	
3.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.), auch in digitaler Form	5,50 € / Ausschnitt
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	8,20 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 BMG)	5,00 €/Fall
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	10,70 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG) Hinweis: Das Rechenzentrum stellt dem Antragsteller zusätzlich die Kosten des Rechenzentrums in Rechnung.	12,30 €/Fall
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	5,70 €/Fall
4.3	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	5,70 €/Fall
5	Archivwesen allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	9,30 €/ZE
6	Fischereischeine	
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
6.1.1	Jahresfischereischein	15,80 €/Fall
6.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	21,10 €/Fall
6.1.3	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	10,50 €/Fall

6.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,30 €/Fall
7	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	3,50 €/Fall
7.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Kraftfahrzeuge, Eingangstüren und Schließanlagen Bei Tieren kommen entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	15,20 €/Fall
8	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
8.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	11,00 €/ZE
8.2	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte	9,10 €/ZE
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	18,60 €/Fall
9.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	9,30 €/Fall
10	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	32,60 €/Fall
11	Gewerbesachen	
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	26,40 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	10,50 €/Fall
11.1.3	Gewerbeummeldung	10,50 €/Fall
11.2	Kopie einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	7,00 €/Fall
11.3	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	8,80 €/Fall
11.4	Spiele	
11.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	113,20 €/Fall
11.4.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	56,60 €/Fall
12	Gaststättenrecht	
12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
12.1.a	für den ersten Tag	19,00 €/Fall
12.1.b	zzgl. für jeden weiteren Tag	9,50 €
13	Baurecht	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	10,40 €/Fall
13.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	62,90 €/Fall
13.3	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	20,90 €/Fall
13.4	Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	11,40 € / Nachbar
13.4	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	6,90 €/ZE

14	Straßenrechtliche Sondernutzung	
14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,90 €/ZE
14.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	
14.2.1	Kleintafeln (Anzahl)	
	1-5	6,90 €/Fall
	6-10	10,40 €/Fall
	11-20	13,90 €/Fall
	21-50	20,90 €/Fall
	über 50	27,90 €/Fall
14.2.2	Großtafeln Einzelerlaubnis (Anzahl)	
	1-2	6,90 €/Fall
	3-5	10,40 €/Fall
	6-10	13,90 €/Fall
	11-20	20,90 €/Fall
	über 20	27,90 €/Fall
14.2.3	Großtafeln - in Zusammenhang mit Kleintafeln	
	1-2	3,40 €/Fall
	3-5	5,20 €/Fall
	6-10	6,90 €/Fall
	11-20	10,40 €/Fall
	über 20	13,90 €/Fall
15	Wasserrecht	
15.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	66,30 €/Fall
16	Polizei- und Ordnungsrecht	9,40 €/ZE
	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem:	
	- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
	- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten	
	- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	
	- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten	
	- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	
	- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	
	- öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
17	Ersatzhundesteuermarke	9,10 €/Fall